

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Judaistik

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Judaistik (Nebenfach) befasst sich mit Kultur, Religion, Literatur, Sprachen und Geschichte des Judentums von den biblischen Anfängen bis in die gegenwärtige Epoche und zielt darauf ab, die Studierenden sowohl mit der jüdischen Kultur und Religion als auch mit den sprachlichen Textquellen in ihren Grundsätzen vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben Basiswissen hinsichtlich der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte und entsprechender Schriftzeugnisse. Sie erarbeiten sich zudem die methodischen Grundprinzipien sowie Methoden der Disziplinen der Judaistik und erwerben Grundkenntnisse des modernen Hebräisch und des biblischen Hebräisch. Der Erwerb grundlegender judaistischer und philologischer Kompetenzen ermöglicht den Studierenden eine Teilnahme an interdisziplinären anthropologischen und kulturwissenschaftlichen Diskursen. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs sind in der Lage, den wissenschaftlichen Diskurs über die kulturellen Entwicklungen jüdischer Kultur und Religion zu verstehen, und können anhand der verschiedenen judaistischen Textgattungen kulturgeschichtliche Fragestellungen erkennen und reflektieren. Die erworbenen Kompetenzen können im Rahmen beruflicher Tätigkeiten etwa in Bereichen des interkulturellen Managements, des Tourismus und des Journalismus verwendet werden.

(2) Im Nebenfach Judaistik sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Judaistik in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Sprachkompetenz Modernes Hebräisch (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Modernes Hebräisch I	Ü	P	3	6	1 oder 3	SL
Modernes Hebräisch II	Ü	P	3	6	2 oder 4	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Modernes Hebräisch II ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Modernes Hebräisch I.

Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das biblische Hebräisch	Ü	P	2	6	4 oder 6	SL

Einführung in das Fachstudium der Judaistik (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Judaistik	S	P	2	8	1	SL und PL: Klausur

Ausgewählte Themenbereiche der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	V	P	2	2	1 oder 3	SL
Vorlesung 2 zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	V	P	2	4	2 oder 4	SL

Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Textarbeit	S	WP	2	8	4 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	S	WP	2	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Judaistik im Modul Einführung in das Fachstudium der Judaistik die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Judaistik werden bei der Bildung der Nebenfachnote jeweils einfach gewichtet.